



PROSPERIS

Informationen über die Finanzdienstleistungen der Prosperis Sustainable Wealth Management AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Prosperis Sustainable Wealth Management AG (nachfolgend «Prosperis» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter www.prosperis.ch/ oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat mit dem jeweiligen Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen von Prosperis verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Prosperis Sustainable Wealth Management AG

Inhalt

1	Informationen über Prosperis	3
1.1	Name und Adresse	3
1.2	Tätigkeitsfeld.....	3
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation.....	3
1.4	Berufsgeheimnis.....	3
1.5	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2	Nachrichtenlose Vermögen	3
3	Informationen über die von Prosperis angebotenen Finanzdienstleistungen	4
3.1	Vermögensverwaltung.....	4
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2	Rechte und Pflichten	4
3.1.3	Risiken	4
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot	5
4	Umgang mit Interessenkonflikten	5
4.1	Im Allgemeinen.....	5
4.2	Entschädigungen an Dritte im Besonderen	5
4.3	Weitere Informationen	5
5	Ombudsstelle	6

1 Informationen über Prosperis

1.1 Name und Adresse

Name	Prosperis Sustainable Wealth Management AG
Adresse	Oberdorfstrasse 8
PLZ / Ort	8001 Zürich
Telefon	+41 44 215 47 00
E-Mail	info@prosperis.ch
Internetseite	www.prosperis.ch
UID	CHE-114.933.714

1.2 Tätigkeitsfeld

Prosperis hat den Sitz in Zürich und eine Niederlassung in Erlenbach. Sie bietet Vermögensverwaltung an, also die diskretionäre Verwaltung von bei einer Depotbank gehaltenen Kundenvermögen mittels einer eingeschränkten Vollmacht. Die Verwaltung der Vermögen beinhaltet die Entscheidung über den Kauf, Verkauf und das Halten von Finanzinstrumenten. Als Gegenleistung für die Vermögensverwaltung wird eine Gebühr verlangt, welche im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt wird.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Prosperis besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihr die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird Prosperis von der Aufsichtsorganisation AOOS, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Prosperis untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

1.5 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Prosperis hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

2 Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die Prosperis im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit Prosperis orientiert wird. Allerdings darf Prosperis einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Prosperis steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch.

3 Informationen über die von Prosperis angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet Prosperis im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Prosperis führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt Prosperis sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt Prosperis die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Prosperis gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Prosperis informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen dem Kunden Risiken, die im Folgenden – wenn auch nicht zwingend abschliessend – beschrieben sind:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Im Rahmen der Umsetzung der vom Kunden gewählten Anlagestrategie durch Prosperis mittels Kauf und Verkauf von Wertschriften können sich Marktrisiken, Preisrisiken, Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken, Gegenparteirisiken und Liquiditätsrisiken ergeben. Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass Prosperis über zu wenig Informationen verfügt, um der Risikofähigkeit und Risikoneigung des Kunden angemessene Anlageentscheide treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt Prosperis die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass Prosperis keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche Prosperis gegenüber dem Kunden haftet. Prosperis hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt Prosperis die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den Hauptbörsenplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche von Emittenten mit einem Mindestrating von B emittiert wurden;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche für qualifizierte Anleger zugelassen sind.
- strukturierte Produkte, welche von Schweizer Emittenten (Mindestrating A) emittiert wurden;
- Derivate, welche Absicherungszwecken dienen.

4 Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn Prosperis:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat Prosperis interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Prosperis verpflichtet seine Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Prosperis gestaltet seine Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Prosperis bildet seine Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Prosperis zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.

4.2 Entschädigungen an Dritte im Besonderen

Externe Vermittler, die Prosperis Kunden zuführen, können durch Auszahlung eines Teils der Vermögensverwaltungsgebühr für die weitere Betreuung des Kunden entschädigt werden.

4.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche Prosperis erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellen wir Ihnen gerne auf Wunsch zur Verfügung.

5 Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollten Sie ein Anliegen haben, zögern Sie nicht, sich direkt an Ihren Kundenberater zu wenden. Als weiterer Ansprechpartner steht Ihnen die Geschäftsleitung zur Verfügung (info@prosperis.ch). Falls Sie eine Beschwerde haben, für welche sich mit Prosperis keine einvernehmliche Lösung finden lässt, haben Sie als Kunde die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einzuleiten.

Kontaktinformationen Ombudsstelle:

Name	OFS Ombud Finance Switzerland
Adresse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	CH-1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
Internetseite	www.ombudfinance.ch